

GEMEINDE RÜMLANG

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtszeit 2026 – 2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 10. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied der Sekundarschulpflege:

| Nachname, Vorname (Rufname) | Geburtsjahr | Wohnort | Beruf | bisher / neu | Partei |
|------------------------------------|-------------|-----------|-------------------------------|--------------|-----------|
| Berglas, Tamara | 1975 | Rümlang | Sozialberaterin | neu | parteilos |
| Eiholzer, Gertraud (Traudi) | 1976 | Oberglatt | Assistentin Schulleitung | bisher | parteilos |
| Elcarpar, Dilara | 2000 | Rümlang | Käuferberaterin Bau | neu | parteilos |
| Graf, Anita | 1956 | Oberglatt | Kfm. Angestellte, pensioniert | bisher | parteilos |
| Largiadèr, Rico | 1968 | Oberglatt | Rektor einer Berufsschule | bisher | parteilos |
| Niesper, Anja Lynn | 1998 | Rümlang | Juristin Stud. Sek II | bisher | parteilos |
| Suter Tufekovic, Carol | 1972 | Oberglatt | Berufsschulbeauftragte | neu | parteilos |

Als Präsidentin bzw. Präsident der Sekundarschulpflege:

| Nachname, Vorname (Rufname) | Geburtsjahr | Wohnort | Beruf | bisher / neu | Partei |
|------------------------------------|-------------|-----------|---------------------------|--------------|-----------|
| Eiholzer, Gertraud (Traudi) | 1976 | Oberglatt | Assistentin Schulleitung | bisher | parteilos |
| Largiadèr, Rico | 1968 | Oberglatt | Rektor einer Berufsschule | neu | parteilos |

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens Freitag, 5. Dezember 2025, 14.00 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Abteilung Präsidiales, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang (wahlleitende Behörde) eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied der Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Rümlang oder Oberglatt hat (§ 23 GPR und Art. 6 Abs. 2 der

Sekundarschulgemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident der Sekundarschulpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Sekundarschulpflege wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberchtigten der Schulgemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können auf der Website www.ruemlang.ch heruntergeladen oder im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wählervorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am Freitag, 12. Dezember 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 10. Oktober 2025 **am Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von Art. 9 der Sekundarschulgemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberchtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberchtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rümlang, 28. November 2025

Gemeinderat Rümlang